

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Antrag 1**

**an die 7. Vollversammlung am 10.11.2022**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **Recht auf Grundversorgung durchsetzen!**

Die Preise für Energie haben in den letzten Wochen und Monaten immer neue Rekordwerte erreicht. Vielfach wurden etwa StromkundInnen mit vergleichsweise günstigen Tarifen von ihren Lieferanten gekündigt, um im gleichen Atemzug einen neuen Vertrag mit einer exorbitanten Preissteigerung angeboten zu bekommen.

Ab 1. Dezember tritt das Stromkostenzuschussgesetz – SKZG in Kraft, welches einen Stromkostenzuschuss in Höhe von maximal 30 Cent pro Kilowattstunde für ein Grundkontingent von 2900 Kilowattstunden pro Jahr vorsieht. Im Jahr 2023 sind im SKZG Budgetmittel in Höhe von 2.733.195.000 Euro vorgesehen, die in die Taschen der Stromkonzerne wandern sollen.

Gleichzeitig deckelt das SKZG die Strompreise nicht, sondern bezuschusst nur ein gewisses - oft nicht ausreichendes – Kontingent. Gerade wenn Heizung und Warmwassererzeugung mittels Strom betrieben werden, tritt dieser Fall häufig ein.

Im Oktober betrug der Neukundenpreis für eine Kilowattstunde Strom laut E-Control im Median 59,9 Cent. Damit wird klar, dass aus den - von der Bundesregierung in Aussicht gestellten - 10 Cent pro Kilowattstunde für viele NeukundInnen nichts wird und wesentlich höhere Kosten zu tragen sind.

Dabei gibt es mit der Grundversorgung bereits ein wenig bekanntes Instrument, dass es wirksam schafft, die explodierenden Konzerngewinne zu beschränken und Haushalten unabhängig von der Verbrauchshöhe Zugang zu leistbarem Strom zu verschaffen.

Das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 regelt in Paragraph 77:

*Der Allgemeine Tarif der Grundversorgung für Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG darf nicht höher sein als jener Tarif, zu dem die größte Anzahl ihrer Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs.1 Z 2 KSchG sind, versorgt werden.*

Damit ergeben sich für KonsumentInnen, die sich auf ihr Recht auf Grundversorgung berufen enorme Einsparungsmöglichkeiten. Aus der E-Wirtschaft, aber auch vom Vorstand der E-Control kommen Äußerungen zur Einschränkung des Rechts auf Grundversorgung. Grundversorgungstarife finden sich meist sehr versteckt auf den Homepages der Energieversorger, teils werden Neukundentarife als Grundversorgungstarife ausgewiesen und KundInnen wird der Zugang zur Grundversorgung teilweise gänzlich verweigert.

**Die 7. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf:**

- **Sämtlichen Bestrebungen einer Einschränkung des Rechts auf Grundversorgung bei Strom und Gas eine Absage zu erteilen**
- **Einen Gesetzesentwurf vorzubereiten und dem Parlament vorzulegen, der zum Ziel hat, die Veröffentlichungspflicht der Grundversorgungstarife von Strom und Gas zu präzisieren, sodass diese ebenso leicht wie die sonstigen Tarife eines Anbieters von den KonsumentInnen gefunden werden können. Und der wirksame Sanktionsmechanismen mit empfindlichen Sanktionen vorsieht, wenn Energieversorger dieser Veröffentlichungspflicht bzw. der Pflicht zur Grundversorgung nicht nachkommen oder der angebotene Grundversorgungstarif den Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 bzw. des Gaswirtschaftsgesetz 2011 nicht entspricht.**

Graz, 02.11.2022

Für die Fraktion GLB – KPÖ  
**Kurt Luttenberger**

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Antrag 1**

**an die 6. Vollversammlung am 05.05.2022**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **Teuerung stoppen – Preise regulieren!**

Die Inflation erreicht in Österreich von Monat zu Monat neue Rekordwerte. Zuletzt lag sie im März bei 6,8 Prozent. Die Entwicklung der Löhne, Pensionen und Sozialleistungen hält damit längst nicht mehr Schritt. Immer mehr Menschen bekommen massive finanzielle Probleme und können grundlegende Bedürfnisse nicht mehr stillen.

Es braucht daher dringend Maßnahmen, um die Inflation einzubremsen. Dabei ist klar, wo die Profiteure der aktuellen Entwicklung sitzen. Es sind dies unter anderem die Mineralöl- und Stromkonzerne, deren Aktionäre und die Spekulanten an den Börsen. Die derzeitige Entwicklung widerlegt eindrucksvoll, dass Privatisierung, Liberalisierung und Deregulierung zu niedrigeren Preisen und einem besseren Lebensstandard führen.

Die Treibstoffpreise sind an den Zapfsäulen weitaus rascher gestiegen als die Rohölpreise. Die Gewinne der Mineralölkonzerne explodieren. Auch die Elektrizitätswirtschaft kann sich über Rekordgewinne freuen. Der 1988 teilprivatisierte Verbundkonzern peilt im heurigen Jahr einen Nettogewinn von bis zu zwei Milliarden Euro an. Zum Vergleich: Im Jahr 2017 lag dieser noch bei rund 300 Millionen Euro, der Umsatz lediglich bei 2,9 Milliarden Euro.

Stolz verkündet der Verbund, dass rund 95 Prozent des erzeugten Stroms aus Wasser- und Windkraft stammen. Die Kosten der Stromerzeugung sind durch gestiegene Erdgaspreise also nahezu nicht beeinflusst. Dennoch bestimmt der minimale Anteil von Stromerzeugung aus Erdgas – nach dieser Marktunlogik – die Strompreise für die privaten Haushalte. Dies geschieht, obwohl die Stromkundinnen und Stromkunden mit der Ökostromabgabe den Ausbau der erneuerbaren Energieträger selbst großzügig fördern mussten.

Es braucht in den nächsten Monaten und Jahren eine aktive Lohnpolitik. Eine Lohn-Preis-Spirale droht definitiv nicht. Es ist genau umgekehrt, die Preise steigen zuerst und entwerten die Löhne. Ebenso braucht es dringend eine Inflationsanpassung von Sozialleistungen. Das allein reicht jedoch nicht. Während sich die Preisbildung nun an den maximalen Profitmöglichkeiten für Konzerne orientiert, hat es in der Vergangenheit in Österreich Mechanismen gegeben, die Preise an die tatsächlichen Kosten gebunden haben. Neben einer amtlichen Preisregelung etwa bei Agrarprodukten gab es seit 1957 die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen. Besetzt mit Vertretern von Bundesregierung, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und ÖGB hatte sie die Aufgabe Anträge auf Preiserhöhungen anhand von Kostenänderungen auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen und darüber zu entscheiden.

**Die 6. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die aus dem Ruder gelaufene Inflation einzubremsen und die Übergewinne von Energieunternehmen zu begrenzen. Diese Maßnahmen müssen eine Regulierung der Preise für Energie, Treibstoffe, Wohnen und Lebensmittel anhand der tatsächlichen Kosten beinhalten.**

Graz, 28.09.2022

Für die Fraktion GLB – KPÖ  
**Kurt Luttenberger**

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Antrag 2**

**an die 7. Vollversammlung am 10.11.2022**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **Steirische Sozialleistungen jährlich an die Inflation anpassen!**

Gerade jene, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, werden von den aktuellen Preisentwicklungen massiv getroffen. Durch die Teuerung verlieren Beihilfen und Auszahlungen sukzessive an Wert. Eine Erhöhung von Sozialleistungen wäre deshalb die treffsicherste Unterstützung für Menschen am unteren Einkommensende.

In anderen europäischen Ländern ist es durchaus üblich, automatische Anpassungen bei Leistungen der öffentlichen Hand vorzunehmen. So erhob die Europäische Union, dass etwa zwei Drittel der EU-Mitgliedsstaaten regelmäßig Inflationsanpassungen im Bereich der Familienleistungen durchführen. Österreich, das oft als eines der reichsten Länder der Erde gepriesen wird, gehört nicht zu diesen Staaten.

Angesichts der immensen Teuerung wäre es jedoch höchst an der Zeit, eine Regelung zu finden, bei der alle Sozialleistungen des Landes Steiermark einer jährlichen Indexierung unterzogen werden. Vielen Menschen, die mit den Auswirkungen der Inflation kämpfen, ist es unbegreiflich, warum eine solche Anpassung etwa bei der Parteienförderung möglich ist, nicht jedoch bei vielen Sozialleistungen.

Die Teuerung sorgt für einen starken Kaufkraftverlust bei BezieherInnen von Sozial- und Familienleistungen, viele Menschen können selbst ihre Fixkosten nicht mehr bestreiten. Besonders betroffen sind auch Familien und Alleinerziehende. Dieses Faktum wird auch im steirischen Sozialbericht 20/21 erneut bestätigt. Um den Wertverlust von Sozialleistungen des Landes zu verringern, braucht es dringend eine jährliche Inflationsanpassung sämtlicher Sozial- und Familienleistungen, wie zum Beispiel der Wohnunterstützung, des Heizkostenzuschusses, der Kinderbetreuungsbeihilfe, der Lehrlingsbeihilfe etc.

**Die 7. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die steirische Landesregierung auf, sämtliche Sozial- und Familienleistungen, Unterstützungen und Beihilfen in allen Ressorts einer jährlichen Inflationsanpassung zu unterziehen.**

Graz, 02.11.2022

Für die Fraktion GLB – KPÖ  
**Kurt Luttenberger**

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Antrag 3**

**an die 7. Vollversammlung am 10.11.2022**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **Einkommensgrenzen des Kautionsfonds anheben!**

Die steigenden Wohnkosten machen es für Menschen mit geringeren Einkommen immens schwer, leistbaren Wohnraum zu finden. Neben den hohen Mietpreisen sind jene Kosten eine Hürde, die bei Bezug einer neuen Wohnung einmalig entstehen, wie die zu entrichtende Kautions.

Um Personen mit geringem Einkommen bei der Aufbringung der Kautions zu helfen, hat das Land Steiermark einen Kautionsfonds eingerichtet, bei dem seit 2017 um einen Beitrag zur Kautions angefragt werden kann. Im Sozialbericht 2020/21 wird die Funktion des Kautionsfonds folgendermaßen erklärt: „Der Kautionsbeitrag ist innerhalb von drei Jahren zurückzuzahlen. Es ist sozusagen ein zinsloses Darlehen, das in kleinen und daher leistbaren Monatsraten rückerstattet werden muss. Danach kommt es wieder anderen Wohnungssuchenden zugute: Denn das zurückfließende Geld wird erneut für die Unterstützung weiterer Kautionszahlungen zur Verfügung gestellt.“ Auch auf die aktuell gültigen Einkommensgrenzen wird im Bericht Bezug genommen: „Als Einkommensgrenze für die Gewährung des Kautionsbeitrages gilt bei Ein-Personen-Haushalten ein Monatseinkommen von 1.208 Euro, für Paare bzw. Haushaltsgemeinschaften 1.812 Euro. Pro Kind im Haushaltsverband werden weitere 402,67 Euro angerechnet.“

Vergleicht man diese Einkommensgrenzen mit den Zahlen zur Armutsgefährdungsschwelle im Kapitel „Armutsbekämpfung und soziale Sicherheit / Armutsbericht“ des Sozialberichts, so sieht man, dass die Armutsgefährdungsschwelle laut EU-SILC 2021 höher liegt, als die für den Kautionsfonds festgelegten Einkommensgrenzen: „Laut EU-SILC 2021 liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei rund 16.457 Euro pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt, ein Zwölftel davon entspricht einem Monatswert von 1.371 Euro. Die Anpassung für Mehrpersonenhaushalte erfolgt nach der EU-Skala, die die erste erwachsene Person im Haushalt mit einem Konsumäquivalent von 1, jeden weiteren Erwachsenen mit 0,5 und jedes Kind (unter 14 Jahren) mit 0,3 gewichtet. So erhöht sich die Armutsgefährdungsschwelle für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um 686 Euro im Monat, für jedes Kind unter 14 Jahren um 411 Euro.“

Daraus lässt sich schließen, dass Personen, die um einen Kautionsbeitrag ansuchen können, die Armutsgefährdungsschwelle bereits unterschritten haben müssen. Im Sinne der Armutsbekämpfung müssten die Einkommensgrenzen zumindest auf das Niveau der EU-SILC-Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden.

**Die 7. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die steirische Landesregierung auf, die Einkommensgrenzen für die Gewährung des Kautionsbeitrages zu erhöhen.**

Graz, 02.11.2022

Für die Fraktion GLB – KPÖ  
**Kurt Luttenberger**

## **Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.**

### **Antrag 4**

**an die 7. Vollversammlung am 10.11.2022**

**der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **Körperschaftsteuersenkung zurücknehmen!**

Die krisenbedingt gesetzten Maßnahmen prägen das Budget des nächsten Jahres. Wie in den letzten Jahren weist das Budget ein kräftiges Defizit auf. Das Maastricht-Defizit soll im nächsten Jahr bei 2,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegen. Einnahmenseitig besteht nach wie vor die Schieflage, dass rund vier Fünftel des Steueraufkommens von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und PensionistInnen stammen und sich diese die Krisenkosten und die Entlastungspakete somit quasi selbst bezahlen.

Gleichzeitig haben die Verwerfungen in Folge des Ukraine Krieges dazu geführt, dass die Gewinne in manchen Branchen explodiert sind. Eine Übergewinnsteuer ist in Österreich nach wie vor nicht umgesetzt. In dieser Gemengelage werden mit der Körperschaftsteuersenkung ausgerechnet jene Konzerne entlastet, die dies am wenigsten brauchen.

**Die 7. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher den Finanzminister dazu auf, von der ab 2023 und 2024 greifenden Körperschaftsteuersenkung auf letztlich 23 Prozent Abstand zu nehmen und dem Parlament eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die zumindest einen Steuersatz von 34 Prozent vorsieht, wie dies vor 2005 der Fall war.**

Graz, 02.11.2022

Für die Fraktion GLB – KPÖ  
**Kurt Luttenberger**